



WENN DER STAAT TÖTET

ZAHLEN UND FAKTEN ÜBER DIE TODESSTRAFE
STAND 16. MAI 2023

AMNESTY
INTERNATIONAL



DIE POSITION VON AMNESTY INTERNATIONAL ZUR TODESSTRAFE

Irren ist menschlich – die Todesstrafe nicht. Sie ist ein unmenschlicher Irrtum, unwürdig einer zivilisierten Gesellschaft.

Amnesty International fühlt mit den Opfern von Gewaltverbrechen und ihren Angehörigen. Die Menschenrechtsorganisation erkennt selbstverständlich auch das Recht und die Verantwortung von Staaten an, Straftatverdächtige vor Gericht zu stellen. Gleichwohl wendet sich Amnesty International stets und ohne Vorbehalt gegen die Todesstrafe, ungeachtet der Schwere eines Verbrechens, der Schuld oder Unschuld des Verurteilten oder der Hinrichtungsmethode. Amnesty International lehnt die Todesstrafe ab, weil sie eine Verletzung des Rechts auf Leben (des fundamentalsten Menschenrechts) und des Rechts, keiner grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden, darstellt. Diese Rechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) in den Artikeln 3 und 5 verankert. Zur Einhaltung dieser Erklärung haben sich alle UN-Mitgliedstaaten verpflichtet.

Die Todesstrafe ist wie die Folter ein nicht zu rechtfertigender Eingriff des Staates in die unverletzlichen Rechte des Individuums. Nach Überzeugung von Amnesty International darf staatliches Strafhandeln Leben und Würde des Menschen nicht antasten. Nur ein kategorisches Verbot der Todesstrafe bringt die Idee zum Ausdruck, dass menschliches Leben das höchste Rechtsgut ist.

Die Befürworterinnen und Befürworter der Todesstrafe unterstellen, dass von der Todesstrafe ein größerer Abschreckungseffekt ausginge als von anderen Strafen. Sie berufen sich auf das allgemeine Gerechtigkeitsempfinden, das für schwerste Verbrechen Vergeltung verlange. Andere meinen, die Sicherheit einer Gesellschaft und die Autorität des Staates könnten nur durch das Recht, über menschliches Leben verfügen zu können, gewahrt werden.

Wenn man sich jedoch mit diesen Argumenten und anderen Begründungen auseinandersetzt, die Regierungen für ihr Festhalten an der Todesstrafe anführen, so stellt man fest, dass sie entweder von der Praxis längst widerlegt worden sind oder Maßstäben der Logik beziehungsweise einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten. Für die These etwa, die Todesstrafe sei abschreckender als jede andere Strafe, fehlt jeglicher wissenschaftliche Beweis. Ohnehin müsste dieses Argument immer gegen andere abgewogen werden, wie beispielsweise das Risiko der Hinrichtung Unschuldiger, oder gegen die Willkür und Diskriminierung bei der Anwendung der Todesstrafe, gegen die Gefahr des politischen Missbrauchs und gegen die verrohende Wirkung, die die Todesstrafe auf alle daran beteiligten Menschen ausübt.

Staatliches Töten ist keine angemessene Antwort auf Mord und andere Verbrechen. Dem Strafbedürfnis und dem Verlangen nach Gerechtigkeit kann auch durch andere Sanktionsformen entsprochen werden, wie die Praxis einer wachsenden Anzahl von Staaten zeigt, die die Todesstrafe ablehnen. Für die rechtsethische Einsicht, dass die Todesstrafe jenseits der Grenze liegt, an der Bestrafung Halt machen muss, muss jedoch weiter geworben werden. Auch wenn die Mehrzahl der Staaten die Todesstrafe inzwischen aus ihren Gesetzbüchern verbannt hat, steht ihre weltweite Ächtung noch immer aus.



WAS TUT AMNESTY INTERNATIONAL

- Amnesty International ruft alle Regierungen, die die Todesstrafe noch per Gesetz vorsehen oder in der Praxis anwenden auf, alle Hinrichtungen sofort und auf Dauer zu stoppen, alle noch anhängigen Todesurteile in Haftstrafen umzuwandeln und die Todesstrafe aus den Rechtsordnungen zu streichen.
- Auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe begrüßt es Amnesty, wenn Staaten Hinrichtungsstopps erlassen oder Maßnahmen ergreifen, um die Zahl der mit der Todesstrafe zu ahndenden Tatbestände zu verringern.
- Die Organisation appelliert an alle Staaten, die noch an der Todesstrafe festhalten, aussagekräftige statistische Angaben über die Zahl der verhängten und vollstreckten Todesurteile zu veröffentlichen.
- Darüber hinaus bemüht sich Amnesty in jedem bekannt werdenden Einzelfall, ein Todesurteil oder eine Hinrichtung zu verhindern, und zwar unabhängig davon, ob die betreffende Person Gewalt angewendet oder befürwortet hat.

FAKTEN UND ZAHLEN ÜBER DIE TODESSTRAFE

DIE WELTWEITE SITUATION

Die neuesten Informationen der Menschenrechtsorganisation Amnesty International zeigen:

- **112** Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- **9** Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärrecht vor.
- **23** Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz abgeschafft.

Somit wenden momentan insgesamt **144** Staaten die Todesstrafe nicht mehr an.

- **55** Staaten halten weiterhin an der Todesstrafe fest.

Das bedeutet, dass mittlerweile mehr als zwei Drittel aller Staaten weltweit die Todesstrafe per Gesetz oder zumindest in der Praxis abgeschafft haben. Dennoch lebt nur ein Drittel der Weltbevölkerung in Staaten, die nicht hinrichten.

DIE WELT KEHRT DER TODESSTRAFE ZUNEHMEND DEN RÜCKEN

Der Trend zur Abschaffung der Todesstrafe ist nicht mehr umzukehren. Jedes Jahr wird der Kreis derjenigen Staaten, die auf die Todesstrafe verzichten, größer.



1899, auf der Schwelle ins 20. Jahrhundert, waren es gerade einmal drei Staaten ohne Todesstrafe: Costa Rica, San Marino und Venezuela. Bis 1948, dem Jahr der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, war die Zahl auf acht Länder angewachsen. 1977, als Amnesty ihre Kampagne gegen die Todesstrafe startete, hatten erst 16 Länder sie für alle Verbrechen abgeschafft. In der letzten Dekade haben durchschnittlich mehr als zwei Staaten pro Jahr die Todesstrafe ganz aus ihren Gesetzbüchern gestrichen. Allein seit Beginn der 1990er Jahre haben über 70 Staaten und Territorien die Todesstrafe für alle Delikte abgeschafft. Im Jahr 2022 gaben vier Staaten die Todesstrafe vollständig auf: Kasachstan, Papua Neuguinea, Sierra Leone und die Zentralafrikanische Republik.

Ist die Todesstrafe erst einmal per Gesetz abgeschafft, wird sie nur selten wiedereingeführt. Seit 1990 haben weltweit nur vier Staaten diesen Schritt vollzogen: Gambia, Papua-Neuguinea, Nepal und die Philippinen. Inzwischen verzichten alle genannten Länder wieder per Gesetz oder in der Praxis auf die Todesstrafe.

FORTSCHRITTE IM JAHR 2022¹

Zweifellos hat sich auch im Jahr 2022 die Welt weiter von der Todesstrafe entfernt und nur eine Minderheit von Ländern – die zunehmend isoliert sind – wendet die Strafe weiter aktiv an.

Die Gesamtzahl der von Amnesty International erfassten, im Jahr 2022 ergangenen Todesurteile ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (von 2.052 auf 2.016).

Sechs Länder haben die Todesstrafe im Jahr 2022 entweder ganz (Kasachstan, Papua-Neuguinea, Sierra Leone, Zentralafrikanische Republik) oder teilweise (Äquatorialguinea, Sambia) abgeschafft. In der Region Subsahara-Afrika haben die Staaten Ghana und Liberia gesetzgeberische Schritte zur Beendigung der Todesstrafe eingeleitet.

Gambia, die Malediven und Sri Lanka hielten sich weiterhin an ihre offiziellen Hinrichtungsmoratorien. In Asien unternahmen die malaysischen Behörden Schritte zur Reform der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe und das indonesische Parlament verabschiedete ein neues Strafgesetzbuch, das nach seinem Inkrafttreten im Jahr 2026 die Umwandlung von Todesurteilen nach zehn Jahren ermöglichen wird.

Im Vergleich zu 2021 gingen in einigen Staaten die Hinrichtungszahlen deutlich zurück: Ägypten, Irak, Japan, Jemen, Somalia und Südsudan. Auch die Zahl neu verhängter Todesstrafen war im Vergleich zum Vorjahr in einigen Ländern spürbar rückläufig: Bangladesch, Irak, Jemen, Libanon, Malawi, Mali, Mauretanien, Myanmar, Sierra Leone, Somalia und Vietnam.

Im Dezember 2022 unterstützte bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine noch nie dagewesene Anzahl von UN-Mitgliedsstaaten die Verabschiedung einer (alle zwei Jahre eingebrachten) Resolution, die die Einführung eines weltweiten Hinrichtungsmoratoriums mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe fordert.

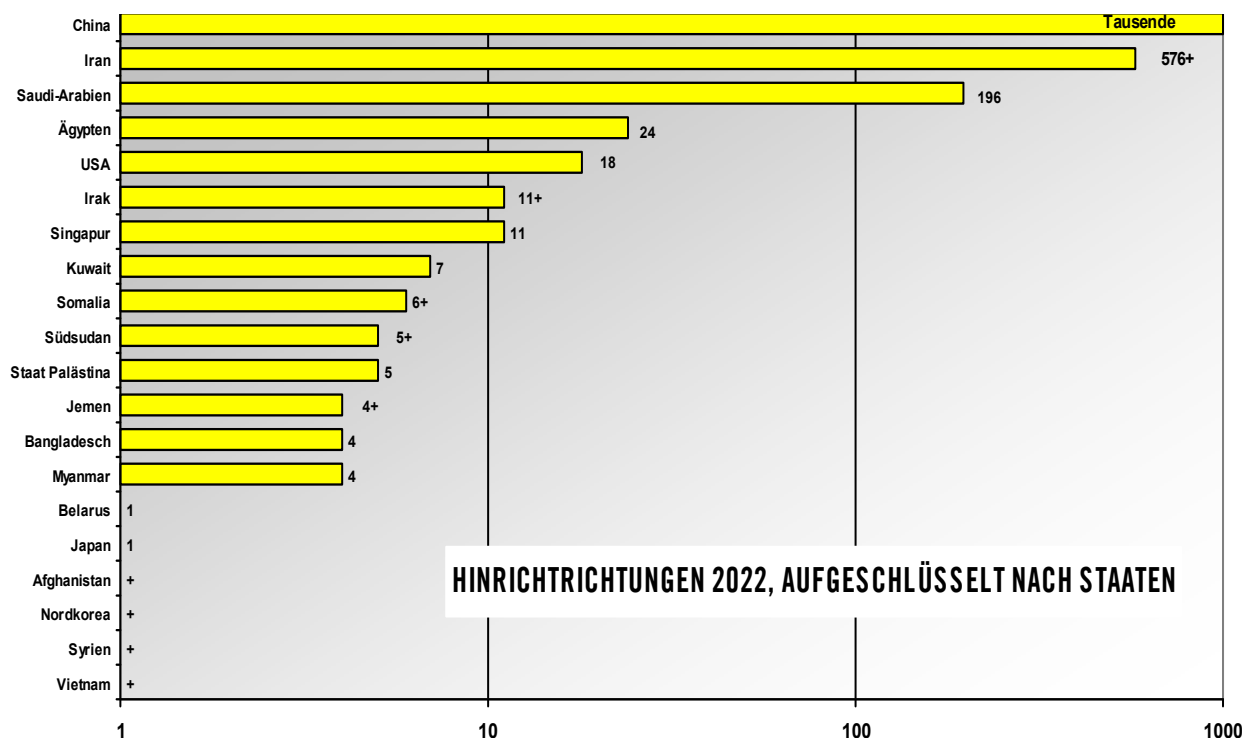
¹ Siehe Amnesty-Bericht *Death sentences and executions 2022*, Index ACT 50/6548/2023, vom Mai 2023. Er steht im Internet unter www.amnesty.org/deathpenalty in englischer Sprache zum Download bereit.



RÜCKSCHRITTE IM JAHR 2022

Die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen – ohne die Tausenden, die in China vermutet werden – stieg im Vergleich zu 2021 um 53 Prozent von mindestens 579 auf mindestens 883. Dies ist die höchste Jahresbilanz, die Amnesty seit 2017 registriert hat. Geheimhaltung und andere restriktive Praktiken beeinträchtigen allerdings eine genaue Bewertung der Anwendung der Todesstrafe in mehreren Ländern, darunter China, Nordkorea und Vietnam. Amnesty verzeichnete Hinrichtungen in 20 Ländern, verglichen mit 18 Ländern im Jahr 2021.

Die starke Zunahme der weltweit registrierten Hinrichtungen im Jahr 2022 ist vor allem auf den erheblichen Anstieg vollstreckter Todesurteile in der Region Naher Osten und Nordafrika zurückzuführen und hier vor allem auf die Staaten Iran und Saudi-Arabien. Bemerkenswerte 93 Prozent der weltweit bekannt gewordenen Hinrichtungen (ohne China) im Jahr 2022 fanden in der Region Naher Osten und Nordafrika statt.



Grafik: Ein „+“ hinter einer Zahlenangabe bedeutet, dass es sich bei der von Amnesty International ermittelten Zahl um einen bestätigten Mindestwert handelt, die wahre Zahl aber höher liegt.

2022 kam es zu einer ebenso deutlichen wie besorgniserregenden Zunahme von Hinrichtungen wegen Drogendelikten. Bis Ende 2022 wurden insgesamt mindestens 325 Hinrichtungen in wenigstens vier Ländern wegen Drogenkriminalität registriert, eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr.

Nach mehrjährigen Unterbrechungen nahmen fünf Ländern wieder Hinrichtungen auf: Afghanistan, Kuwait, Myanmar, Palästina (Staat) und Singapur. Fünf weitere Länder – Bahrain, Komoren, Laos, Ni-ger und Südkorea – begannen nach Stopps, wieder Todesstrafen zu verhängen.



Amnesty dokumentierte im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Anstieg der Zahl der neu gefällter Todesurteile in den folgenden Ländern: Ägypten, Algerien, Indien, Kenia, Kuwait, Nigeria und Tunesien.

Die Todesstrafe wurde auch im Jahr 2022 auf eine Weise verhängt, die gegen internationales Recht verstieß. Als Beispiele hierfür können angeführt werden: Todesurteile wurden in mindestens 16 Ländern nach Gerichtsverfahren verhängt, die internationalen **Standards für ein faires Verfahren** nicht entsprachen. „**Geständnisse**“, die möglicherweise **durch Folter oder andere Misshandlungen erzwungen** worden waren, wurden verwendet, um Menschen schuldig zu sprechen und zum Tode zu verurteilen. In mindestens zwei Ländern ergingen **Todesurteile in Abwesenheit**, also ohne, dass die angeklagte Person im Gerichtsverfahren anwesend war. **Zwingende Todesurteile** verhängten mindestens zehn Staaten. **Militärgerichte** verurteilten Zivilisten zum Tode. **Sondergerichte** fällten Todesurteile. Die Todesstrafe wurde für Straftaten verhängt, welche keine vorsätzliche Tötung beinhalten und die daher nicht die Schwelle der „**schwersten Verbrechen**“ erreichen, eine Grenze, die das internationale Recht setzt, und zwar für: Drogendelikte, Wirtschaftskriminalität, Apostasie, Entführung, Vergewaltigung, Verrat, Spionage, Infragestellung der Politik der Führung etc.

Zum Stichdatum 31. Dezember 2022 waren weltweit mindestens 28.282 zum Tode Verurteilte in Haft.

HINRICHTUNGSMETHODEN

Im Jahr 2022 sind nach Kenntnis von Amnesty International folgende Hinrichtungsmethoden bei der Vollstreckung der Todesstrafe zur Anwendung gekommen:

- **Enthaupten** (Saudi-Arabien)
- **Erhängen** (Ägypten, Bangladesch, Irak, Iran, Japan, Myanmar, Singapur, Südsudan, Syrien)
- **Giftinjektion** (China, USA und Vietnam)
- **Erschießen** (Afghanistan, Belarus, China, Jemen, Kuwait, Nordkorea, Palästina, Somalia)

Wie in den Vorjahren erhielt Amnesty International 2022 keine Berichte über gerichtlich angeordnete Hinrichtungen durch **Steinigung**.

In Afghanistan und Iran haben 2022 mindestens drei **öffentliche Exekutionen** stattgefunden.

TODESURTEILE GEGEN JUGENDLICHE

Internationale Menschenrechtsverträge verbieten es, Personen zum Tode zu verurteilen, die zur Tatzeit noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatten. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Amerikanische Menschenrechtskonvention und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes enthalten alle dahingehende Vorschriften. Mehr als 110 Staaten haben Gesetze erlassen, die ausdrücklich die Hinrichtung minderjähriger Straftäterinnen und Straftäter ausschließen oder es kann davon ausgegangen werden, dass solche Hinrichtungen dort verboten sind, weil die betreffenden Staaten einem oder mehreren der oben genannten Abkommen beigetreten sind.

Seit 1990 sind Amnesty International nur zehn Staaten weltweit bekannt geworden, die straffällige Jugendliche hingerichtet haben: China, Iran, Jemen, DR Kongo, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Sudan,



Südsudan und die USA. Die USA haben diese Praxis seit dem 1. März 2005 für ungesetzlich erklärt. Seit 1990 sind weltweit – soweit bekannt – 168 zur Tatzeit Minderjährige exekutiert worden, fast zwei Drittel (117) davon im Iran.

Im Jahr 2022 wurden mindestens fünf jugendliche Straftäterinnen und Straftäter in Iran hingerichtet. Amnesty International geht davon aus, dass weitere zur Tatzeit Minderjährige im Todestrakt saßen, und zwar auf den Malediven, im Iran und in Saudi-Arabien.

TODESURTEILE GEGEN GEISTIG BEHINDERTE UND PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN

Das rechtsstaatliche Prinzip, psychisch kranke Personen oder Menschen mit geistiger (psychosozialer) oder intellektueller Behinderung weder zum Tode zu verurteilen noch hinzurichten, wird inzwischen in den allermeisten Staaten dieser Erde akzeptiert. Die vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Garantien zum Schutz von Personen, denen die Todesstrafe droht, bestimmen, dass Todesurteile nicht gegen Personen verhängt werden dürfen, die geistig behindert oder geisteskrank sind.

In einer Reihe von Ländern sind Hinrichtungen von Personen, die an geistigen Störungen leiden, zwar durch nationale Gesetze verboten, dennoch werden sie in Einzelfällen ausgeführt. Es gibt starke Hinweise darauf, dass in Todesstrafprozessen der Darstellung, eine geistige Behinderung oder Erkrankung liege vor, nicht nachgegangen wurde oder dass medizinische Untersuchungen fehlerbehaftet waren. Menschen mit mentalen oder intellektuellen Behinderungen saßen 2022 in mehreren Ländern im Todestrakt ein, unter anderem in Iran, Japan, Malediven und den USA.

HINRICHTUNG VON UNSCHULDIGEN

Solange an der Todesstrafe festgehalten wird, kann das Risiko, dass Unschuldige hingerichtet werden, in keinem Rechtssystem der Welt ausgeschlossen werden. So mussten seit 1973 in den USA 191 Menschen wegen erwiesener Unschuld oder erheblicher Zweifel an ihrer Schuld aus den Todestrakten entlassen werden. Davon sind 109 Fälle allein seit Anfang 2000 aufgedeckt worden. Einige Gefangene standen nach jahrelanger Haft kurz vor ihrer Hinrichtung. Nicht wenige dieser Fehlurteile gehen auf eine unzureichende Verteidigung und Verfehlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft zurück. Weitere Ursachen liegen darin begründet, dass in den Verfahren unglaubwürdige Hauptbelastungszeugen, Beweismittel und Geständnisse zugelassen wurden.

Das Problem, möglicherweise oder tatsächlich Unschuldige zum Tode zu verurteilen und hinzurichten, beschränkt sich nicht auf die USA allein. Amnesty International verzeichnete im Jahr 2022 Umwandlungen von Todesurteilen in 26 Ländern.

Zudem dokumentierte Amnesty International mindestens 28 Urteilsaufhebungen / nachträgliche Entlassungen² von zum Tode verurteilten Personen in vier Ländern – Kenia (20), Marokko/Westsahara (1), Simbabwe (5) und USA (2).

² Unter Urteilsaufhebung / nachträglichen Entlastung versteht man den Vorgang, bei dem die schuldig gesprochene Person nach der Verurteilung und dem Abschluss des Berufungsverfahrens / Rechtsmittelverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt von dem Schuldvorwurf befreit oder von der strafrechtlichen Anklage freigesprochen wird und somit in den Augen des Gesetzes als unschuldig gilt.



INTERNATIONALE ABKOMMEN

Eine der wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre war die Annahme internationaler Abkommen zur Abschaffung der Todesstrafe. Für die Vertragsstaaten errichten sie eine völkerrechtliche Barriere gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe. Es existieren momentan vier solcher Vertragswerke:

- Das **Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte** der Vereinten Nationen wurde inzwischen von 90 Staaten ratifiziert.
- Dem **Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (kurz: Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK) sind 46 europäische Staaten beigetreten. Ein weiterer Staat (Russische Föderation) hört am 16. September 2022 auf, Unterzeichner des Protokolls zu sein, nachdem das Land am 15. März 2022 aus dem Europarat ausgeschlossen worden war.
- Das **Protokoll Nr. 13 zur EMRK** wurde von 44 europäischen Staaten ratifiziert und von einem gezeichnet (Armenien). Das Protokoll trat am 1. Juli 2003 in Kraft, als es zehn Ratifikationsurkunden trug.
- Das **Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe** wurde von 13 amerikanischen Staaten ratifiziert.

Das Protokoll Nr. 6 zur EMRK ist ein Vertrag, der auf die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten abzielt. Die drei anderen genannten Protokolle sehen dagegen ein völliges Verbot der Todesstrafe vor. Das Zweite Fakultativprotokoll zum IPBPR und das Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention lassen als Ausnahme die Todesstrafe in Kriegszeiten zu, wenn Staaten einen entsprechenden Vorbehalt geltend machen.

DIE TODESSTRAFE IN DEN USA

Die USA sind derzeit das einzige Land auf dem amerikanischen Doppelkontinent, das Menschen zum Tode verurteilt und hinrichtet.

Die Zahl der Exekutionen in den USA lag 2022 bei 18 verglichen mit elf in 2021 (eine Zunahme um 64 Prozent). Diese 18 Exekutionen verteilten sich auf sechs Bundesstaaten (2021: 5). Die Jahresbilanz lag damit im achten Jahr in Folge bei unter 30 Hinrichtungen. Die meisten Todesurteile vollstreckten im Jahr 2022 Oklahoma und Texas (je 5), gefolgt von Arizona (3). Die Gesamtzahl der Exekutionen hat sich seit Wiederezulassung der Todesstrafe in den USA im Jahr 1976 bis Ende 2022 auf 1.558 (darunter 17 Frauen) erhöht.

Ende 2022 gab es landesweit 2.276 zum Tode Verurteilte in 28 Bundesstaaten (darunter 48 Frauen). Die meisten Häftlinge warten in den Todeszellen der Bundesstaaten Kalifornien, Florida, Texas und Alabama auf ihre Hinrichtung. Die Todestrakt-Population nimmt seit 20 Jahren kontinuierlich ab.

Insgesamt 21 neue Todesurteile wurden 2022 in 12 Bundesstaaten ausgesprochen, ein Anstieg im Vergleich zu 2021, als 7 Bundesstaaten in Summe 18 Todesstrafen fällten. Die Jahresbilanz an Todesurteilen lag damit im achten Jahr in Folge bei unter 50 neue Todesstrafen. Mitte der 1990er-Jahre hatte die Zahl der jährlich verhängten Todesurteile noch bei mehr als 300 gelegen.



27 der 50 Bundesstaaten sehen die Todesstrafe derzeit in ihren Gesetzen vor. Darüber hinaus kann die Todesstrafe im ganzen Land nach Bundes- und Militärrecht verhängt werden. Von den 27 Bundesstaaten mit Todesstrafe haben 26 seit 1977 zum Tode Verurteilte exekutiert. Allerdings haben 14 Bundesstaaten (Stand Ende 2022) seit mehr als zehn Jahren keine Todeshäftlinge mehr hingerichtet. Alle Bundesstaaten, die die Todesstrafe erlauben, haben gegenwärtig Gefangene in ihren Todestrakten, einzige Ausnahme: Wyoming.

Mehrere Bundesstaaten haben in den letzten Jahren die Todesstrafe aus ihren Strafgesetzen gestrichen oder ihren Vollzug ausgesetzt. Ende Juni 2004 erklärte der Supreme Court des Bundesstaats New York die Todesstrafe für verfassungswidrig. Der Gesetzgeber dieses Staats lehnte es im April 2005 ab, die Todesstrafe wieder einzusetzen. Anfang August 2016 erklärte der Oberste Gerichtshof des Bundesstaats Delaware, dass die Todesstrafen-Statuten des Bundesstaates verfassungswidrig seien. Die Todesstrafe wurde abgeschafft in den Bundesstaaten Illinois (2011), Connecticut (2012), Maryland (2013), Delaware (2016), Washington (2018), New Hampshire (2019), Colorado (2020) und Virginia (2021). Die drei Bundesstaaten Oregon (ab November 2011), Pennsylvania (ab Februar 2015) und Kalifornien (ab März 2019) halten offizielle Hinrichtungsstopps ein und haben bis auf weiteres alle Exekutionen suspendiert. Die Biden-Administration hat im Juli 2021 ein Hinrichtungsmoratorium für Personen verfügt, gegen die nach Bundesrecht das Todesurteil ergangen ist. Die scheidende Gouverneurin von Oregon, Kate Brown, hat 2022 alle 17 noch anhängigen Todesurteile in diesem US-Bundesstaat in Haftstrafen umgewandelt.

Im November 2016 führte der Bundesstaat Kalifornien ein Referendum über die Todesstrafe durch. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten sprach sich dort für die Beibehaltung der Todesstrafe aus. Das Parlament des Bundesstaats Nebraska schaffte im Mai 2015 die Todesstrafe per Gesetz ab, aber eine im November 2016 durchgeführte Volksabstimmung brachte diesen Beschluss wieder zu Fall.

Aufgrund eines Mangels an Inhaltsstoffen, die für die Giftspritze benötigt werden, mussten auch im Jahr 2022 Bundesstaaten Hinrichtungen zeitweise aussetzen bzw. verschieben. Ursache dafür sind Lieferengpässe und Ausfuhrbeschränkungen bei den zu Tötungszwecken verwendeten Medikamenten. Justizvollzugsbehörden etlicher Bundesstaaten sahen sich gezwungen, die Zusammensetzung der Giftspritze zu ändern und auf andere Wirkstoffe umzustellen, was technische Probleme wie Rechtsstreits nach sich zog. Nach Mississippi und Oklahoma führte Alabama im Februar 2018 Stickstoff als neue, ungeprüfte Hinrichtungsmethode ein. Arizona hat seine Gaskammer wieder hergerichtet und will künftig mit Blausäure töten. In South Carolina trat im Mai 2021 ein Gesetz in Kraft, welches es Todeskandidat*innen ermöglicht, zwischen elektrischem Stuhl oder Erschießungskommando zu wählen, falls die für die Giftspritze benötigten Substanzen nicht verfügbar sind. Alle 27 Bundesstaaten, die an der Todesstrafe festhalten, sehen als primäre Tötungsmethode die letale Injektion vor.





IMPRESSUM:

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen
W: www.amnesty-todesstrafe.de . E: info@amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX
ONLINEPENDEN: www.amnesty.de/spendentool

BILDNACHWEIS:

Titelbild: Elektrischer Stuhl des Staatsgefängnisses von Florida, USA
© Florida Department of Corrections
Grafiken: © Amnesty International



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 40 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 84 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

